



KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 16. Mai 2022
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

A 696 Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über die Änderungen im Luzerner Nothilferegime / Gesundheits- und Sozialdepartement

Marcel Budmiger ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Marcel Budmiger: Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen. Sie zeigt die Sicht der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF). Wenn sie mit den Verantwortlichen der Stadt oder den bisherigen Ausführenden des Vereins Jobdach sprechen, würden sie ziemlich etwas Gegenteiliges hören. Es macht nun aber wenig Sinn, darüber zu diskutieren, welche Sicht die richtige ist, es bleibt aber festzustellen, dass die DAF und die Stadt in einer Parallelwelt leben. Schön wäre es, wenn sich die Welten einmal wieder annähern würden, denn die über 200 Personen, die im Kanton Luzern unter prekärsten Bedingungen leben und Nothilfe beziehen, brauchen eine Verbesserung ihrer Situation. Nothilfe macht krank. Man darf nicht in der Schweiz bleiben, man darf auch nicht zurück, man darf nicht arbeiten und nicht in ein anderes Schengen-Land reisen. Diese Perspektivlosigkeit macht psychisch und physisch krank. Mit dem Übergang der Zuständigkeit von der Stadt zur DAF des Kantons Luzern mussten viele Betroffene auf das Land ziehen, wo sie weniger Zugang zu Angeboten zum Deutsch Lernen und zur Sozialberatung haben. Zum Glück gibt es aber auch dort vor Ort engagierte, meist kirchliche Kreise, welche sich dieser Menschen in Not annehmen. Es ist aber ein Armutzeugnis, wenn der Kanton die Lebensbedingungen jener Menschen, die bereits mit dem absoluten Minimum auskommen müssen, noch weiter senkt. Die Luzernerinnen und Luzerner sind einmal mehr solidarischer als ihr Regierungsrat. Das zeigte sich bei der knausrigen Haltung bezüglich der Unterstützungsbeiträge an die Ukraine und nun auch bei den Nothilfebeziehenden. Mit einem Crowdfunding ist es nun die Luzerner Bevölkerung, die sich solidarisch zeigt und öV-Tickets finanziert, damit die Betroffenen an Bildungsangeboten teilnehmen oder minimale soziale Kontakte pflegen können. Dabei hätte auch der Kanton ein Interesse daran, dass die Betroffenen ein menschenwürdiges Leben führen können. Wenn Solidarität in diesem Saal leider nur einen geringen Stellenwert hat und Kostenneutralität das Wort der Stunde zu sein scheint, dann bringe ich auch gerne ein Kostenargument: Wenn die Betroffenen krank werden, dann bezahlt am Ende eben doch der Steuerzahler. Deshalb eine Bitte an die DAF: Der Kanton hat bezüglich dieser Menschen mit Nothilfe einen grösseren Spielraum, als die Stadt Luzern ihn hatte. Bitte nehmen Sie diesen Spielraum wahr, wenn nicht für die Betroffenen, dann zumindest, um Folgekosten zu sparen.

Sibylle Boos-Braun: Die organisatorische Änderung im Nothilferegime und damit die Bündelung der Kräfte werden von der FDP unterstützt. Dank der Reorganisation wird der gesamte Asylbereich einer Dienststelle zugeordnet, was zu weniger Schnittstellen und somit zu effizienteren Abläufen führt. Zudem entsteht dadurch ein ganzheitlicher Blick. Gleichzeitig hat er mit der Reorganisation auch auf die Zunahme der Nothilfebeziehenden reagiert und die notwendigen Plätze zur Verfügung gestellt. Die Schwierigkeiten bei der Unterbringung

hat man lösen können, vor allem auch durch das Eröffnen des Nothilfezentrums in Buttisholz. Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für die umfassende Beantwortung der Fragen.

Gerda Jung: In den Antworten begründet die Regierung die Umstrukturierung in unseren Augen verständlich. Das Luzerner Nothilferegime wurde per 1. Januar 2022 von der Stadt Luzern an den Kanton Luzern überführt. Es macht Sinn, dass alles unter einem Dach kanalisiert und geführt wird, wobei Kooperation und Zusammenarbeit mit bestehenden Organisationen durchaus weiterhin sehr Sinn machen. Für die Mitte ist es auch richtig, dass es so, wie es der Kanton nun umsetzt, die Nothilfe für den ganzen Kanton strukturiert, gelebt und mit den Vorgaben umgesetzt wird. Auch soll es selbstverständlich sein, weiterhin stets mit wachem Auge hinzuschauen und gute, lösungsorientierte Wege für die Entwicklung im Flüchtlings- und Asylbereich zu finden. Das Luzerner Nothilferegime soll durch die Umstrukturierung geklärt weitergeführt werden. Wir sind uns bewusst, dass es von den Menschen und ihrer Art der Aufgabenerfüllung abhängt, ob etwas funktioniert oder nicht.

Hans Stutz: Die Antworten des Regierungsrates sind kurz, sehr kurz, ja sogar lakonisch. Es überrascht denn auch nicht, wie es Marcel Budmiger ausgeführt hat, dass die Personen des Vereins Jobdach und der Stadt eine andere Sicht der Dinge haben. Zu einem Punkt gibt der Regierungsrat keine Auskunft, leider wurde aber auch nicht danach gefragt: Was sind nämlich die Auswirkungen auf die betroffenen Menschen durch die Änderung des Notfallregimes im Kanton Luzern? Die G/JG- Fraktion ist überzeugt, dieses Nothilferegime ist eine vorsätzliche Schikanierung von gesellschaftlich ausgegrenzten Personen, und das wird es leider bleiben.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich erlaube mir hier zwei, drei Vorbemerkungen. Soweit der Regierungsrat das beurteilen kann, haben die Stadt Luzern und der Verein Jobdach die Aufgaben der Asylnothilfe zuverlässig und korrekt wahrgenommen. Ich kann Ihnen sagen, ich bin mit der Stadt Luzern und auch mit dem Verein Jobdach in einem wirklich guten Austausch. Es gab nie eine Bemerkung oder eine Reklamation, weil wir das anders organisiert haben. Das hat mich jetzt persönlich überrascht. Wir arbeiten gut zusammen. Die zweite Vorbemerkung: Meine Damen und Herren, das ist die Antwort der Regierung. Das ist nicht die Antwort der DAF, sondern die Regierung hat diese Antwort gegeben. Infolge der angestiegenen Zahl der Nothilfebeziehenden war die Stadt Luzern bereits länger nicht mehr selbständig in der Lage, die notwendigen Unterbringungsplätze auf dem Stadtgebiet sicherzustellen. Das war die Ausgangslage, und da hatten wir ein Platzproblem. Die DAF hat deshalb die Stadt in den letzten Jahren zunehmend in dieser Aufgabenerfüllung unterstützt. Diese Zusammenarbeit hat gut funktioniert und funktioniert auch heute noch gut. Eine Neuordnung der Nothilfe hat sich aber aus verschiedenen Gründen aufgedrängt. Wie das Kantonsrat Hans Stutz ausgeführt hat – ob das nun richtig oder falsch ist, anständig oder unanständig –, die Nothilfe macht Druck, dass die Personen möglichst zurückkehren respektive ihre Unterstützung erhalten. Was wir anders machen als andere Kantone, ist, wenn eine Familie betroffen ist oder Alleinerziehende, dann nehmen wir diese in eine Wohnung zurück und die Kinder können in die Schule. Es gibt Rahmenbedingungen des Bundes – man kann diskutieren, ob diese gut sind oder nicht –, aber wir machen hier massiv mehr. Wir bereits erwähnt konnten nicht mehr alle Nothilfebezieher durch die Stadt Luzern auf ihrem Stadtgebiet untergebracht werden. Wir haben die Nothilfebezieher deshalb in Buttisholz zusammengefasst. Dazu gibt es nun Kritik, weil Buttisholz nicht die Stadt Luzern ist. Wir mussten aber die Personen gleichbehandeln, und deshalb konnte nicht ein Teil in der Stadt Luzern bleiben und die anderen mussten nach Buttisholz. Dem gestiegenen Aufwand stand ein erheblicher Rückgang der Finanzierungsbeiträge des Bundes gegenüber. Der Bund hat uns die Nothilfepauschale per 1. März 2019 gekürzt. Die Regierung hat deshalb entschieden, unsere Kräfte in der Asylnothilfe zu bündeln und die ganzen Aufgaben in der Unterbringung und Betreuung per 1. Januar 2022 bei der DAF anzusiedeln. Das wurde konstruktiv mit dem Verein Jobdach und vor allem mit der Stadt Luzern umgesetzt.